

Name des Versicherers:
VHV Versicherungen
Abteilung K-Schaden
Fax-Nummer des Versicherers:



Diese Übernahmebestätigung wird vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) und Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF) unverbindlich empfohlen.



Reparaturkosten-Übernahmebestätigung (Abtretung erfüllungshalber)

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):

OHLA-AUTOMOBILE GmbH
Speckenbeker Weg 116
24113 Kiel
Telefax:

HINWEISE

- Teil A + B ausfüllen
- Formular ist vom Geschädigten und vom Reparaturbetrieb zu unterschreiben sowie an den zuständigen Versicherer zu senden
- Beizufügen ist eine Reparaturkalkulation (oder SV-Gutachten) und ggf. jeweils eine eigene Abschleppkosten- und/oder Mietwagenrechnung.
- Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers (VN) an seinen Versicherer.

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Datum/Uhrzeit: **17.3.23 / ca. 17:30h**

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs

Firma Carsten Repenning Dachdeckerei G
Mißmaaßener Weg 10
24601 Stolpe

Telefon tagsüber: **0170-9033670 Carst**

Telefon privat: **04326/2882058**

Teilkasko ☐ nein ☐ ja

Vollkasko ☐ nein ☐ ja

Versichert bei:

Angaben des beschädigten Fahrzeugs:

Hersteller und Typ:

Iveco

Km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

53371

28.07.2020

Amtliches Kennzeichen:

PLÖ-PU192

In der Werkstatt seit:

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):

Nur auszufüllen im Haftpflichtschadenfall

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Amtliches Kennzeichen:

PLÖ-PU 192

Versicherungsschein-Nr.:

K074-310953/17

Name und Anschrift des Versicherers:

schaden@vhv.de

Telefon:

Geschädigter ist vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja / ☐ nein

☐ Ein Sachverständiger wurde beauftragt

Kurze Unfallbeschreibung

☐ Auffahrunfall ☐ Vorfahrtverletzung ☐ Fahrspurwechsel ☐ Überholen ☐ geparktes Fahrzeug beschädigt ☐ Abkommen von der Fahrbahn

☒ Sonstiges: **Strecke Weg Wechselte Scheibe mit Rissbildung**

☐ Der Unfall ist polizeilich gemeldet. Aktenzeichen und Dienststelle:

☐ B.1 Haftpflichtschadenfall - Abtretung (erfüllungshalber)

Nach oben bezeichneten Schadensereignis habe ich mit oben genanntem Reparaturbetrieb folgende Dienstleistungsverträge geschlossen:

☐ Unfallschadenreparatur ☐ Mietwagengestellung ☐ Abschleppen des Unfallfahrzeugs ☐

Meine jeweiligen Schadensersatzansprüche aus oben bezeichneten Schadensereignis gegen Fahrer, Halter und Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs, die sich der Höhe nach aus den jeweiligen Rechnungsbeträgen vorgenannter Verträge ergeben, trete ich unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab. Daneben trete ich auch folgende Ansprüche unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab:

☐ merkantile Wertminderung ☐ Nutzungsausfall ☐ Schadenpauschale ☐

☐ B.2 Kaskoschadenfall - Abtretung (erfüllungshalber)

Nach oben bezeichneten Schadensereignis habe ich mit oben genanntem Reparaturbetrieb folgende Dienstleistungsverträge geschlossen:

☐ Unfallschadenreparatur ☐ Mietwagengestellung ☐ Abschleppen des Unfallfahrzeugs ☐

Meine sich nach oben bezeichneten Schadensereignis aus meinem Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche gegen meinen eintrittspflichtigen Kaskoversicherer, die sich der Höhe nach aus den jeweiligen Rechnungsbeträgen vorgenannter Verträge ergeben, trete ich unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab.

B.3 Offenlegung/Inanspruchnahme des Kunden durch Reparaturbetrieb Zug um Zug gegen Rückabtretung

Der Reparaturbetrieb ist berechtigt, diese Abtretung aus B1 und/oder B2 den jeweiligen Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den jeweiligen Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Reparaturbetriebs aus den unter B1 und/oder B2 benannten Dienstleistungsverträgen gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt jedoch nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung bzw. Forderungen.

Die Abtretung erfüllungshalber unter B1 und/oder B2 wird durch den KFZ-Reparaturbetrieb angenommen

30.03.2023

Datum

Unterschrift des Geschädigten/VN (zu A, B1 und/oder B2, B3)

Unterschrift Kfz-Reparaturbetrieb

C. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.:

1. Der Versicherungsnehmer haftet ☐ zu 100 % ☐ zu % der Reparaturkosten ☐ Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer ☐ verzichtet auf eine Besichtigung ☐ bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeugs

☐ wird einen Sachverständigen beauftragen

☐ erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von

€

3. Bestätigung

Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter C2 genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von €) nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Datum und Stempel der Versicherung

Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten